



Marktgemeinde Edelschrott

Packer Straße 17, 8583 Edelschrott, Bezirk Voitsberg

Tel.: 03145 / 802 - 0, Fax: 03145 / 802 – 500

E-Mail: gde@edelschrott.gv.at Homepage: www.edelschrott.gv.at



Amtliche Mitteilung – Zugestellt durch Post.at

Edelschrott, am 26. Mai 2020

BÜRGERINFORMATION

Liebe Bevölkerung unserer Marktgemeinde!

Gemeinderatswahl 2020: Wahlsonntag am 28. Juni

Ich darf Sie über die grundlegenden Regelungen, verlautbart durch das Land Steiermark, betreffend die Fortsetzung der im März unterbrochenen Gemeinderatswahl 2020 informieren:



Bgm. Mag. Georg Preßler

- **Bis dato abgegebene Stimmen und ausgestellte Wahlkarten:**
 - ❖ Alle bisher **abgegebenen Stimmen** (vom vorgezogenen Wahltag im März oder mittels Wahlkarte/Briefwahl) **behalten ihre Gültigkeit**.
 - ❖ **Alle** ausgestellten **Wahlkarten**, die noch **nicht retourniert** wurden, bitte **komplett ausgefüllt** an das **Gemeindeamt schicken bzw. im Gemeindeamt abgeben** (außerhalb der Öffnungszeiten nutzen Sie bitte den Briefkasten der Gemeinde neben der Eingangstür).

- Der **Wahl-Sonntag wurde mit 28. Juni 2020 festgelegt**.
Es gelten folgende Wahlzeiten:
 - ❖ **Sprengel 1/ Gemeindeamt Edelschrott:** **8 – 14 Uhr**
 - ❖ **Sprengel 2/ Musikerheim Edelschrott:** **8 – 14 Uhr**
 - ❖ **Sprengel 3/ Bürgerservicestelle Modriach:** **8 – 12 Uhr**

Die Wahllokale werden entsprechend des vom Land Steiermark vorgegebenen Hygieneleitfadens ausgestattet sein, um einen reibungslosen und für Sie gefahrlosen Ablauf sicherstellen zu können.

- **Wahlkarte/Briefwahl:** Es gibt **wieder die Möglichkeit**, eine **Wahlkarte zu beantragen** und mittels **Briefwahl** die Stimmabgabe vorzunehmen:
 - ❖ Die **Beantragung der Wahlkarte kann ab sofort erfolgen**. Die Stimmabgabe mittels **Wahlkarte bzw. Briefwahl** bietet sich insbesondere dann an, wenn Sie **am 28. Juni aufgrund Verhinderung nicht wählen gehen können oder aufgrund der noch gültigen Corona-Virus-Maßnahmen Bedenken haben, Ihr Wahllokal aufzusuchen**. Bitte nutzen Sie in diesem Fall diese alternative Möglichkeit der Stimmabgabe und beteiligen Sie sich an der Wahl!
 - ❖ Für die Beantragung Ihrer Wahlkarte haben Sie folgende Möglichkeiten:
 - ❖ Schriftlich per Antrag unter www.wahlkartenantrag.at (bis Mittwoch, 24.06.)
 - ❖ Schriftlich mittels Retournierung des Antragsabschnittes der Wählerverständigungskarte.
 - ❖ Mündlich/persönlich im Gemeindeamt bis Freitag, 26.06.
 - ❖ Telefonische Beantragung ist leider nicht möglich.
 - ❖ Wahlkarten können nur dann beantragt werden, wenn Sie noch **KEINE** Stimme abgegeben oder **KEINE** Wahlkarte beantragt hatten.

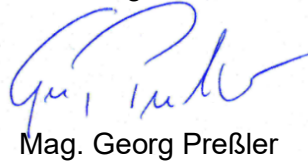
Sollten Sie Hilfe oder Auskünfte betreffend die Beantragung der Wahlkarte benötigen, rufen Sie uns bitte einfach unter 03145-802 an. Wir unterstützen Sie gerne!

- Eine **Wählerversändigungskarte**, die wie gewohnt alle notwendigen Informationen zur Gemeinderatswahl (Wahl-Sonntag, Wahlkarte/Briefwahl, Hygienehinweise, etc.) beinhaltet, wird ca. 14 Tage vor dem Wahlsonntag nochmals an alle Wahlberechtigten ausgeschickt. Aufgrund der geltenden gesetzlichen Grundlage ergeht dieses Informationsschreiben an alle Wahlberechtigten, unabhängig davon, ob Sie Ihr Stimmrecht bereits ausgeübt haben oder nicht.

Ich lade Sie recht herzlich ein, von Ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Mit herzlichen Grüßen!

Der Bürgermeister:



Mag. Georg Preßler

Wir möchten außerdem nochmals auf folgende Verordnungen hinweisen bzw. Ihnen einige Informationen mitteilen:

Verbot von Feueranzünden und Rauchen im Wald

Zur Hintanhaltung von Waldbränden ist im gesamten Verwaltungsbezirk Voitsberg das Feuerentzünden und das Rauchen im Wald, in der Kampfzone des Waldes und, soweit Verhältnisse vorherrschen, die die Ausbreitung eines Waldbrandes begünstigen, auch in Waldnähe (Gefährdungsbereich) für jedermann, einschließlich der im § 40 Abs. 2 Forstgesetz 1975 zum Entzünden oder Unterhalten von Feuer im Walde Befugten, bis 31.10.2020 verboten (Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg).

Grundsätzlich sind heuer auch alle Brauchtumsfeuer (Sonnwendfeuer) per Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung **bis 31.12.2020 verboten!**

Für den Fall, dass das Verbot des Verbrennens von biogenem Material im Freien missachtet wird, drohen Geldstrafen von bis zu 3630 Euro nach § 8 Bundesluftreinhaltegesetz.

Lärmverordnung

Die Verwendung von motorbetriebenen Rasenmähern sowie die Durchführung von vergleichbaren lärmregenden Arbeiten (Verwenden von Kreissägen, Pressluftschlämmern und dgl.) ist von

Montag bis Freitag nur in der Zeit von **06:00 Uhr bis 21:00 Uhr**

Samstag nur in der Zeit von **06:00 Uhr bis 18:00 Uhr** gestattet.

An Sonn- und Feiertagen sind diese Arbeiten ganztägig verboten.

Land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten sowie Arbeiten der gewerblichen Gärtnereien und solche der kommunalen Betriebe im Rahmen der Betreuung der öffentlichen Anlagen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Öffentliche Bücherei wieder geöffnet!

Ab sofort ist auch die Öffentliche Bücherei wieder für Sie zugänglich! Sie können gerne jeden Dienstag von 10 – 12 Uhr sowie Donnerstag von 12 – 15 Uhr Bücher ausleihen und zurückgeben. Falls es an diesen Tagen für Sie nicht möglich ist, können Sie auch an den anderen Wochentagen vorbeikommen. Kommen Sie und staunen Sie, welche Schätze Sie erwarten!

Seniorenurlaubsaktion des Landes Steiermark

Heuer wird nach Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg - Sozialreferat KEINE kostenlose Seniorenurlaubsaktion durchgeführt!

Blumenschmuckwettbewerb des Landes Steiermark

Auch heuer gibt es für Blumen- und Pflanzenliebhaber die Möglichkeit, am Blumenschmuckwettbewerb des Landes Steiermark mitzumachen.

Dazu müssten Sie bitte bis 15. Juni 2020 im Marktgemeindeamt ein entsprechendes Formular ausfüllen, welches von uns ans Blumenschmuckbüro weitergeleitet wird.